

Beitragsordnung der TSG 65 Lübben e.V. ab 01.07.2023

1. Für jedes Mitglied muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag vorliegen. Fehlt dieser Antrag, ist eine Sport-Unfallversicherung nicht abgeschlossen. Aufnahmeanträge sind bei den Abteilungsleitern, Übungsleitern und in der Geschäftsstelle erhältlich. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren vierteljährlich eingezogen (03.03.; 03.06.; 03.09. und 03.12.). Jedes **neue** Mitglied ist verpflichtet dem Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Bestandsmitglieder (Selbstzahler) gilt: Der gesamten Jahresbeitrag ist bis zum 30.03. zu überweisen. Sollte der Beitrag nicht bis zum 31.03. eingegangen sein, ist vom Mitglied zusätzlich eine Mahngebühr in Höhe 10 € zu zahlen.
3. Schlägt der Lastschritfeinzug fehl, werden dem Mitglied die tatsächlich anfallenden Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt. Bei Unstimmigkeiten hat sich das Mitglied mit dem Kassenwart des Vereins in Verbindung zu setzen.
4. Der Beitrag für Neumitglieder ist entsprechend des Eintrittsdatums in die TSG 65 Lübben fällig.
5. Der Austritt eines Mitglieds hat durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zu erfolgen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. eines Kalenderjahres und wird mit Ende des laufenden Kalenderhalbjahres wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des darauf folgenden Halbjahres weiter.
6. Für die Aufnahme in die TSG 65 Lübben e.V. wird ein einmaliger Beitrag in einer Höhe von 10 € (zehn) erhoben. Diese einmalige Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig. Für Mitglieder die nachweislich schon einmal Mitglied des Vereins waren, entfällt die Aufnahmegebühr.
7. Mitglieder, die ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachkommen, werden mit folgenden Bearbeitungsgebühren belastet: Zahlungserinnerung EUR 2,- + Porto; 1. Mahnung EUR 5 € + Porto; 2. Mahnung EUR 10 € + Porto Danach kann der Verein ein Inkassoverfahren veranlassen
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
9. Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen. Dieser Antrag muss schriftlich (formlos) und vorher beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden (Bundesfreiwilligendienst o.ä. bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. -leben nicht ermöglicht, die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (bei Junioren derer Erziehungsberechtigten), zeitweilige schwere Krankheit der Mitgliedes, Schwangerschaft). Bei Zahlung eines verminderten Beitragssatzes ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres mitzuteilen, ob es eine Veränderung gibt oder ob der verminderte Beitragssatz weiter gerechtfertigt ist. Bei Nichtmitteilung wird sofort der volle Beitragssatz erhoben.
10. Die Monatsbeiträge sind:
 - Kinder (unter 14 Jahre) 5,00 €
 - Jugendliche (14-18 Jahre) 6,00 €
ebenso Schüler, Auszubildende und Studenten (Ausbildungsnachweis ist vorzulegen)
 - Erwachsene 9,50 €
 - Senioren (ab 60 Jahre) 8,00 €
 - Familien 21,00 €Unter die Familienbegünstigung fallen die Eltern und die minderjährigen Kinder einer Familie, wobei mindestens drei Familienmitglieder dem Verein angehören müssen. Mit der Vollendung des 14. bzw. 18. Lebensjahres wird der Betrag automatisch auf den Beitrag für Jugendliche bzw. für Erwachsene umgestellt und ggf. der Familienbeitrag in Einzelbeiträge geändert. Maßgebend ist das Alter des Mitglieds zu Beginn des Beitragsjahres.
11. Für folgende Sportarten gelten monatliche Zusatzbeiträge (in €):

Abteilung	Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Senioren
Kraftsport	-	-	5,00	-
Billard	4,50	3,50	-	1,50
Kegeln	-	-	10,50	12,00
Volleyball		1,00	2,00	2,00
Cheerleading	10,00	9,00	5,50	-
12. Ehrenamtliche Übungsleiter, lizenzierte Schieds- und Kampfrichter, Abteilungsleiter und Vorstandsmitglieder der TSG 65 Lübben können 50 % des Beitrages als Erlass in Anspruch nehmen. Ein Antrag dazu ist nicht erforderlich. **Passive Mitglieder zahlen, auf Antrag, monatlich 3 Euro Beitrag.**
13. Schlussbestimmung
Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12.04.2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

Bankverbindung der TSG Lübben 65 e.V.: SEPA: DE25 1605 0000 3681 0247 81